

tionen,“ alljährlich gezogene Nummern der älteren auf W. W. lautenden Staatsschuld, welche dadurch allmählig ihrer Entwerthung enthoben u. in, den Metalliques gleichstehende Effecten umgewandelt werden. — Die hierzu gehörigen Obligationen tragen resp. 6, 5, $4\frac{1}{2}$, 4, $3\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{4}$ Zinsen in Conventions-Münze und haben einen diesen Zinsen entsprechenden Cours.

Ein drittes, früher sehr gesuchtes Papier sind die Partiallose der beiden Loterieanleihen a) von 1834, auf 500 fl. C.-M. lautend, welche auch in Fünfteln à 100 fl. käuflich sind und bis zum Jahre 1860 in bedeutenden Prämien, deren höchste bis zu 320000, die niedrigste bis zu 1000 fl. steigt, heimgezahlt werden — und b) von 1839, à 250 fl. C.-Mz., rückzahlbar durch 24 Ziehungen bis zum Jahre 1878 in Prämien, welche in letzter Ziehung von 500 fl. bis zu 300000 fl. betragen.

Die Rentenukunden des lombardisch-venetianischen Königreichs gehören nur diesen Provinzen an, haben daher auch an der Wiener Börse keinen stehenden Cours.

Die Actien der österreichischen Nationalbank in Wien, auf 500 fl. C.-Mze. lautend, welche mit 1000 fl. W. W. und 100 fl. Conv.-Mze. eingezahlt wurden, auf den Namen des Besitzers lauten, dennoch aber auch ohne förmliche Cession übertragbar sind. Sie tragen alljährlich 30 fl. C.-M. ordentliche Dividende, welche beim Verkauf besonders vergütet wird — und eine außerordentliche Dividende, deren Höhe nach dem Ertrag der Bankgeschäfte ermessen und halbjährlich — im Januar und Juli — mit der ordentlichen Dividende gleichzeitig bezahlt wird. — Letztere ist auf das laufende Semester stets mit im Course begriffen, daher dem Verkäufer nicht besonders zu vergüten.

Endlich sind in Folge der neuerlichen Eisenbahnunternehmungen noch eine Anzahl der darauf bezüglichen Actien in den Handel gekommen, welche ebenfalls einen öffentlichen Cours haben, wie bereits oben unter „Effectencurse“ erwähnt worden ist.

Seit 1848 sind zu vorstehenden Papieren noch gekommen: Neue Metalliques zu $5\frac{1}{2}$, 1849 dergleichen zu $4\frac{1}{2}$, ferner $3\frac{1}{2}$ Central-Cassenanweisungen, welche seit 1. Juli 1850 in Reichsschatzscheine umgewechselt worden, die zur Zeit auf Beträge von 1000, 500 und 100 fl. lauten, $3\frac{1}{2}$ Zinsen tragen und auf die Staatseisenbahnen und ihre Erträgnisse fundirt sind. — Ferner die Obligationen des erst im Jahre 1851 gemachten 5 Procentigen Anlehens von über 80 Millionen Gulden, zu welchem gegenwärtig noch ein neues in Aussicht gestellt ist.

Beförderungsmittel des Handels u. der Industrie. An der Spitze derselben steht die bereits gedachte Nationalbank mit der ausgedehntesten Wirksamkeit in allen Zweigen des Bankwesens. — Als staatliche Leiterin der Handels-Angelegenheiten der Monarchie ist die k. k. allgemeine Hofkammer, die oberste Finanzbehörde des Landes, zu betrachten. — Für das besondere Interesse der Residenz sind: ein k. k. Wechselgericht, eine bedeutende Börse mit 70 vereideten Maklern, ein berühmtes polytechnisches Institut, zwei Sparcassen, mit einer Rentenanstalt oder Altersversorgungsanstalt verbunden, und mehrere Assecuranzgesellschaften vorhanden.

Nächst dem hat Wien zwei bedeutende Märkte, welche seit 1849 nur noch 14 Tage dauern, a) der Frühjahrsmarkt, vom Montag nach Jubilate, b) der Herbstmarkt, am 2. November beginnend und am Sonntag vor dem 2. Advent schließend. — Ein dritter, nur 14tägiger Markt wird alljährlich vom 12. Juli (Margarethentag) ab in der Leopoldstadt abgehalten.

Wiesbaden,

Hauptstadt des Herzogthums Nassau, berühmter Badeort mit ca. 14000 Einw.

Rechnungsweise, Zahlwerth u. Münzwesen, so wie **Wechselverkehr** s. unter Frankfurt a. M.

Handelsmaaße u. Gewichte. Längenmaaße: Der Werkfuß ist der alte Mainzer Kameralfuß, von 127,36 Linien, = 0,2875 Metre. — Der Holzfuß hat 0,3 Metre, ist also dem badischen Fuße gleich, siehe Carlruhe. — Der neue nassauische Fuß ist = 0,5 Metre, = 221,65 Linien, — 10 Fuß = 1 Ruthe.

Die Elle hat 246,24 Linien, = 0,5555 Metre, = 0,9258 bair., = 0,9827 Leipziger, = 0,8329 preuß., = 0,7129 Wiener Elle, = 0,4629 Pariser Aune.

Flüssigkeitsmaaße, Getreidemaße u. Gewicht sind die alten Mainzer, s. d. Artikel.

Wilna, Hauptstadt von Lithauen, s. Petersburg.

Württemberg, Königreich, siehe Stuttgart.

Würzburg, s. München.

Zante, s. Ionische Inseln.

Zürich, Zug, Zurzach, Schweizer Cantone, s. Schweiz.

Zollvereinsstaaten.

Zu den Staaten des deutschen Zollvereins gehören gegenwärtig: A. Nach dem